
Herausforderung „Sichere Rente“

KARL BRENKE UND KLAUS F. ZIMMERMANN

Karl Brenke, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: kbrenke@diw.de

Klaus F. Zimmermann, Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), E-Mail: direktor@iza.org

„Eins ist sicher: die Rente.“ Wer erinnert sich nicht an den stets quirligen Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, als er, Plakate klebend und zünftig im Arbeitskittel gekleidet, mit großem Medienrummel die frohe Botschaft verkündete? Wer sich zu solchen Aktionen versteigt, musste wohl annehmen, dass in der Bevölkerung eine ganz andere Vorstellung über die Solidität der gesetzlichen Alterssicherung verbreitet war. Das war Mitte der 80er Jahre.

Als die deutsche Einheit kam und sich die blühenden Landschaften im Osten nicht so recht einstellen wollten, wurde eine grundlegende Reform der Rentenversicherung unausweichlich. Denn in den neuen Bundesländern stand einer großen Zahl an Rentnern, von denen viele in der Umbruchphase vorzeitig in den Ruhestand geschickt worden waren, nur wenig an Wirtschaftsleistung und somit an Zahlungen in die Rentenkasse gegenüber. Ein „Weiter so“ wie bisher ging ganz offensichtlich daher nicht. Die deutsche Einheit hat den Reformdruck aber nur erhöht, denn schon zuvor trat immer deutlicher zu Tage, dass das Modell der alten Bundesländer kaum tragfähig war. Die Kosten liefen nicht zuletzt deshalb aus dem Ruder, weil die Frühverrentung immer mehr zum Normalfall geworden war. Zum Teil war das sogar durchaus gewollt, denn das entlastete den Arbeitsmarkt und auch die für die Legitimierung der Politik wichtige Arbeitslosenstatistik.

Im Jahr 1992 kam es dann zu einer Kehrtwende: Im Falle von Frühverrentungen mussten Abschläge bei der Höhe der Rente hingenommen werden, und die regelmäßigen Rentenanpassungen waren nicht mehr an der Entwicklung der Bruttolöhne, sondern an den Nettolöhnen ausgerichtet. Nicht zuletzt wegen der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit und deshalb zu wenigen Beitragszahlern wurde unter der rot-grünen Bundesregierung nochmals stark reformiert. Die Rentenberechnung wurde verändert und das Rentenniveau gesenkt, wobei die Minderung aber erst bis zum Jahr 2030 voll wirksam werden sollte. Ziel war es, den Beitragssatz zur Rentenversicherung langfristig unter 22 Prozent zu halten. Im Jahr 2007 wurden dann von der schwarz-gelben Regierungskoalition stärkere Abschläge bei vorzeitigem Rentenzugang sowie eine schrittweise Heraufsetzung des regulären Renteneintrittsalters bis auf 67 Jahre beschlossen. Neben diesen größeren Reformen gab es in den letzten 20 Jahren immer wieder Anpassungen im Detail